## Antrag auf Anrechnung ausländischer Quellensteuern für ausländische Lizenzgebühren Fälligkeiten 2023

Gemeinde:	Name / Firma:					
Register-Nr.:	Vorname:					
Wohnsitz (Sitz) und evtl. Gründungsdatum:	Adresse:					
am 1.1.2023	Wohnort / Sitz:					
am 31.12.2023	117 3112.					
Lizenzgebühren, für die eine Anrechnung ausländischer Quellensteue	ern verlangt wir	d.				
Bezeichnung der Lizenzgebühren	en vendinge wii	Verbuchter Ertrag 2023 oder		Nicht rückforderbare ausländische Steuer		Frage 2 (Rückseite)
Schuldner	Staat	<b>2023</b> Oder <b>2022/2023</b> Fr.	2023 0der 2022/2023 Fr.	%	Fr.	rage Rücks
1	2	3	4		6	7
Rückerstattungen von Steuern auf Lizenzgebühren aus oben						
aufgeführten Staaten stammend				_		
<b>Total: Verbuchter Ertrag Total: Bruttoertrag</b> (Antragsteller, die kein zur Führung kaufmännischer Bücher verpflich betreiben, haben den Bruttoertrag in die Steuererklärung zu übertrag	ntetes Unterno	ehmen				
Total: Nicht rückforderbare ausländische Steuern						
1				1	. 1 25.	

Entscheid und Buchungsanweisung (leer lassen)			Geprüft	Eröffnet	Gebucht	Überwiesen	
Ì				am	am	am	am
	A 1 1 211 + 6"	Bund	Fr.				
	Anrechnung bewilligt für	Kanton und					
	Fr.	Gemeinde	Fr.				

			(zutreffendes Feld ankreuzen
1.	Unterliegen Sie für das Jahr 2023 an Ihren	n Wohnsitz (Sitz)	
	– der direkten Bundessteuer vom Einkomr	nen oder Reinertrag?	
	– den Steuern des Kantons und der Geme	rinde vom Reineinkommen oder vom Reinertrag?	
2.	Unterliegen alle umstehend aufgeführten ertrag?	Lizenzgebühren den Steuern vom Reineinkommen oder Rei	n-
		ie nur der direkten Bundessteuer unterliegen, in Kolonne 7 nnen.	
3.a.	<b>Natürliche Personen</b> Satzbestimmendes Einkommen für das Ste	euerjahr 2023 gemäss Steuererklärung:	
	– direkte Bundessteuer		Fr
	– Kantons- und Gemeindesteuer		Fr
3.b.	Aktiengesellschaften, Kommandit-AG, Vereine und Stiftungen Satzbestimmender Reingewinn für das Ste	, <b>GmbH, Genossenschaften, Betriebsstätten (CH) ausl. U</b> euerjahr 2023 gemäss Steuererklärung:	Jnternehmen,
	– direkte Bundessteuer		Fr
	– Kantons- und Gemeindesteuer		Fr
3.c.	Kollektiv- und Kommanditgesellschaft Gesamtbetrag des massgebenden Einkom des Formulars 10 für die direkte Bundesste schaften> für 2023 oder 2022/22:	t <b>en</b> Imens aller Teilhaber aus der Gesellschaft gemäss Ziffer 8 euer <fragebogen für="" kollektiv-="" kommanditgesell-<="" td="" und=""><td>Fr</td></fragebogen>	Fr
Der	Betrag der Anrechnung, falls er nicht oder	nicht voll verrechnet wird, ist wie folgt zu vergüten:	
	auf mein Postkonto Nr.	auf Bankkonto / IBAN	
bei		Postkonto Nr. der R	ank
Der Er e	<b>lärung des Antragstellers</b> Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der in d klärt ferner (kann von Personen gestrichen v	diesem Antrag (Vor- und Rückseite) gemachten Angaben. verden, die kein zur Führung kaufmännischer Bücher verpflich nühren mit dem Nettobetrag zuzüglich Steuerrückerstattung	
Ort	und Datum	Unterschrift	

## Erläuterungen

- 1. Dieses Formular DA-3 dient als Antrag auf Anrechnung für die im **Jahre 2023 fällig** gewordenen Lizenzgebühren.
- 2. Der Berechtigte hat den Antrag in dem Kanton einzureichen, in dem er am **31. Dezember 2023** seinen Wohnsitz hatte (natürliche Personen), resp. am **Ende der Steuerperiode 2023** seinen Sitz hatte (juristische Personen).
- 3. Für Dividenden und Zinsen ist Formular **DA-1** oder **DA-2** zu verwenden.
- 4. In diesem Antrag sind nur Lizenzgebühren gemäss Anhang zur Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern <a href="https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lvl">https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lvl</a> d4e6/lvl</a> d4e7, anzugeben die im Quellenstaat einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben. Bitte die Kapitalanlagen nach den Quellenstaaten ordnen und den Staat in Kolonne 2 mit der unter "Country codes" definierten Alpha-2 Code (Ländercode gemäss internationaler Organisation für Normung, ISO) <a href="https://www.iso.org/obp/ui/#searchAbkürzung">https://www.iso.org/obp/ui/#searchAbkürzung</a> (Suche in Englisch) bezeichnen. Die Kolonne 3 (Vorderseite) ist nur von zur Führung kaufmännischer Bücher verpflichteten Unternehmen auszufüllen. In Kolonne 7 sind Lizenzgebühren, die nur der direkten Bundessteuer unterliegen, mit DB zu bezeichnen.
- 5. Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (Kol. 6) insgesamt den Betrag von **100 Franken** nicht übersteigen, so wird keine Anrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.

## Legen Sie dem Antrag die Bankbelege bei.

DA-3 Besteuerung in der Schweiz

nein

ja